



Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Bearbeitungsdauer staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren - insbesondere bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden

Vorbemerkung:

Eine zügige und effektive Strafverfolgung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat. Lange Ermittlungsverfahren können sowohl für Beschuldigte als auch für Geschädigte erhebliche persönliche, familiäre und berufliche Belastungen mit sich bringen. Dies gilt insbesondere bei Vorwürfen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei denen eine zeitnahe Aufklärung im Interesse sämtlicher Verfahrensbeteiligter liegt.

Im Fall des ehemaligen hessischen Wirtschaftsstaatssekretärs wurde diese Woche berichtet, dass auch mehr als sechs Monate nach dem Bekanntwerden von Vorwürfen die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien (siehe dazu: FAZ vom 16.10.2026, „Sexuelle Belästigung ist keine Straftat wie jede andere“). Der Artikel wirft die Frage auf, weshalb die Ermittlungen einen derart langen Zeitraum in Anspruch nehmen und inwieweit die Verfahrensdauer durch organisatorische oder personelle Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, wie lange staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren in Hessen dauern, welche Unterschiede zwischen den einzelnen Staatsanwaltschaften bestehen und welche Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren ergriffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange dauerte die Bearbeitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren bei den einzelnen Staatsanwaltschaften in Hessen in den Jahren 2024 bis 2026 durchschnittlich (bitte nach Staatsanwaltschaften und Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren waren bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden zum jeweiligen Jahresende der Jahre 2024 bis 2025 sowie zum jüngsten verfügbaren Stichtag im Jahr 2026 anhängig?
3. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren waren zu diesen Zeitpunkten bereits länger als sechs, zwölf beziehungsweise 24 Monate anhängig?
4. Wie hat sich die Personalausstattung der Staatsanwaltschaft Wiesbaden in den Jahren 2024 bis 2026 entwickelt (bitte nach Planstellen, tatsächlich besetzten Stellen, staatsanwaltschaftlichem und nichtrichterlichem Dienst sowie jährlichen Verfahrenseingängen aufschlüsseln)?
5. Wie lange dauerten Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere wegen sexueller Belästigung gemäß § 184i StGB, in den Jahren 2024 bis 2026 durchschnittlich (bitte nach Staatsanwaltschaften und Jahren aufschlüsseln)?

6. Welchen aktuellen Verfahrensstand weist das Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen hessischen Wirtschaftsstaatssekretär auf (bitte auch mitteilen, wann das Verfahren eingeleitet wurde bzw. seit wann es bei der zuständigen Staatsanwaltschaft geführt wird.)?
7. Welche Gründe sind für die bisherige Dauer des vorgenannten Ermittlungsverfahrens maßgeblich?
8. Inwieweit sind diese Gründe auf noch ausstehende Ermittlungsmaßnahmen, die Komplexität des Sachverhalts oder organisatorische beziehungsweise personelle Rahmenbedingungen zurückzuführen?
9. Wann ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand mit einem Abschluss des vorgenannten Ermittlungsverfahrens zu rechnen und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen, um eine weitere Verzögerung zu vermeiden?
10. Inwieweit bzw. zu welchem Zeitpunkt erlangt der/die Geschädigte Informationen über den aktuellen Ermittlungsstand der Staatsanwaltschaft?

Wiesbaden, den 21.10.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mar. Schardt-Sauer', written in a cursive style.

Marion Schardt-Sauer